



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0108/2019		Datum: 19.03.2019	
Oberbürgermeister			
Verfasser:	07-Gleichstellungsstelle	Az.:	
Betreff:			
Männlich, weiblich, divers - Wie das dritte Geschlecht die Berufswelt ändert (Ralf Jonas, Amt für Personal und Organisation)			
Gremienweg:			
03.04.2019	Fachausschuss Frauen	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE
	öffentlich		abgesetzt
			geändert

Unterrichtung:

Schätzungsweise 80.000 Menschen in Deutschland sind intersexuell, also zwischen-geschlechtlich. Im Geburtenregister konnte man früher nur zwei Dinge eintragen: entweder männlich oder weiblich. Da diese beiden Möglichkeiten nicht auf Intersexuelle passten, kam 2013 eine dritte Möglichkeit für einen Eintrag hinzu, nämlich „keine Angabe“.

2017 entschied das Bundesverfassungsgericht, dass es einen eigenen Eintrag für Intersexuelle geben müsse und gab dem Gesetzgeber bis Ende 2018 Zeit für eine Gesetzesänderung. Am 13. Dezember beschloss der Bundestag eine weitere Eintragungsmöglichkeit im Geburtenregister: „divers“. Divers bedeutet abweichend oder verschieden. Eine Person mit dem Eintrag „divers“ hat also ein Geschlecht, das sie vom männlichen oder weiblichen unterscheidet.

Viele Dinge in unserem Alltag sind auf die beiden Geschlechter männlich und weiblich ausgelegt. Durch die dritte Möglichkeit „divers“ ergeben sich viele Folgefragen, die insbesondere auch im Arbeitsleben Konsequenzen haben werden.

Hierzu berichtet Ralf Jonas, stellvertretender Amtsleiter und Abteilungsleiter der Abteilung 10.20, Personalwirtschaft/-service des Amtes für Personal und Organisation.